



# HESSISCHER LANDTAG

30.11.2016

HHA

## Änderungsantrag

### der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/4093 zu Drucksache 19/3674

Inhalt des Antrags: **Verfassungsgemäße Erbschaftsteuer**

Einzelplan 17 Allgemeine Finanzverwaltung

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 01 Allgemeine Finanzierungsvorgänge  
Buchungskreis: 2550

**Kameraler Haushalt:**

**Beträge in EUR**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
052 01	Erbschaftsteuer	536.000.000	+600.000.000	1.136.000.000

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Durch eine solidarische verfassungsgemäße Ausgestaltung der Erbschaftsteuer entstehen dem Land Mehreinnahmen aus einer einnahmefesten Erbschafts- und Schenkungsteuer.

Wiesbaden, 30.11.2016

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen